

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Thorsten Paul Moriß (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Unterstützungsangebote, Fallzahlen und Zukunftsperspektiven der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Thorsten Paul Moriß (AfD), eingegangen am 05.02.2026 - Drs. 19/9766,
an die Staatskanzlei übersandt am 09.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 09.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterstützt Opfer von Straftaten im Land Niedersachsen und bietet Betroffenen psychosoziale Beratung, Unterstützung bei der Bewältigung der Tatfolgen sowie Begleitung im Strafverfahren an. Für Opfer, die sich in belastenden Straf- und Gerichtsverfahren wiederfinden oder die keinen unmittelbaren Zugang zu spezialisierten Beratungsstellen vor Ort haben, stellt die Stiftung eine wichtige Anlaufstelle dar.

Angesichts der Beobachtern zufolge steigenden Anforderungen an die Opferhilfe, unterschiedlichen regionalen Versorgungsstrukturen sowie besonderen Situation von Geschädigten, die im Rahmen einer Nebenklage keine Prozesskostenhilfe erhalten, ist eine transparente Darstellung der Arbeit, Reichweite und zukünftigen Ausrichtung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen von öffentlichem Interesse.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung erkennt die zentrale Bedeutung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als wesentlicher Bestandteil der Hilfs- und Rechtsversorgung für Opfer von Straftaten an. Angesichts der vielfältigen Bedürfnisse der Betroffenen - von psychosozialer Unterstützung über die psychosoziale Begleitung im Strafverfahren bis hin zur Beantwortung von Fragen rund um die Möglichkeiten der Nebenklage, der anwaltlichen Vertretung und der Möglichkeiten des sozialen Entschädigungsrechts - kommt der Stiftung eine entscheidende Rolle zu. Sie ist maßgeblich dafür verantwortlich, die Zugänglichkeit, Verlässlichkeit und Qualität der Hilfsangebote landesweit zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund regionaler Unterschiede in der Versorgungslandschaft strebt die Landesregierung eine gleichmäßige und flächendeckende Bereitstellung von Unterstützungsleistungen an. Dies umfasst die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachkräften sowie die Kooperation mit der Justiz, Wohlfahrtsverbänden und lokalen Beratungsstellen. Die Stiftung soll als zentrale Anlaufstelle fungieren, die es den Betroffenen ermöglicht, frühzeitig Unterstützung zu erhalten, individuelle Hilfspläne zu erstellen und eine abgestimmte Begleitung während des gesamten Prozesses sicherzustellen.

Die Landesregierung bekräftigt ihr bereits im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommendes Engagement für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und die Unterstützung der Opfer von Straftaten und ist bestrebt, kontinuierlich das Angebot und die Leistungen der Stiftung bedarfsgerecht auszuweiten.

1. An wie vielen Standorten ist die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen derzeit vertreten, und wie verteilen sich diese auf die Landkreise und kreisfreien Städte?

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist derzeit an insgesamt **zwölf Standorten** in Niedersachsen vertreten, die sich auf die Landgerichtsstandorte und eine Zweigstelle in Lingen verteilen.

Landkreise

- Landkreis Aurich - Opferhilfebüro Aurich
- Landkreis Schaumburg - Opferhilfebüro Bückeberg
- Landkreis Göttingen - Opferhilfebüro Göttingen
- Landkreis Hildesheim - Opferhilfebüro Hildesheim
- Landkreis Emsland - Opferhilfebüro Osnabrück/Zweigstelle Lingen
- Landkreis Lüneburg - Opferhilfebüro Lüneburg
- Landkreis Stade - Opferhilfebüro Stade
- Landkreis Verden - Opferhilfebüro Verden

Kreisfreie Städte

- Opferhilfebüro Braunschweig
- Opferhilfebüro Hannover
- Opferhilfebüro Oldenburg
- Opferhilfebüro Osnabrück

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer sind im Rahmen ihrer Tätigkeit jeweils für den gesamten Landgerichtsbezirk zuständig, wobei die örtlichen Zuständigkeiten im Rahmen der jeweiligen Geschäftsverteilung geregelt sind.

2. In welchen Regionen Niedersachsens gibt es keine eigene Beratungsstelle der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen?

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist über die insgesamt an zwölf Standorten eingerichteten Opferhilfebüros ebenso wie die zentralen Gerichtsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich gut erreichbar. Ergänzend bietet die Stiftung Opferhilfe telefonische und digitale Beratungsangebote, um eine ortsunabhängige und niedrighschwellige Unterstützung sicherzustellen.

3. Wie viele Fälle wurden durch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in den jeweiligen Beratungsstellen bearbeitet

	Fallzahlen (nur Neufälle)		
	2022	2023	2024
Aurich	90	95	110
Braunschweig	108	122	134
Bückeburg	85	160	126
Göttingen	231	260	263
Hannover	288	315	302
Hildesheim	149	171	187
Lüneburg	322	297	312
Oldenburg	162	109	161
Osnabrück	144	208	209
Stade	164	157	212
Verden	142	146	165
Summe	1 885	2 040	2 181

4. Nach welchen Deliktsbereichen lassen sich die beratenen Fälle differenzieren?

Die statistische Einordnung der beratenen Fälle erfolgt nach festgelegten Deliktsbereichen. Hierbei werden insbesondere folgende Kategorien unterschieden:

	2022	2023	2024
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	846	792	867
Straftaten gegen das Leben	71	82	110
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	586	712	701
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	111	140	148
Einbruch, Diebstahl und Unterschlagung	46	51	60
Raub und Erpressung	39	50	52
Betrug und Untreue	31	44	57
Sachbeschädigung	20	22	19
Beleidigung	25	39	68
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	25	19	23
andere Delikte	85	89	76
davon Anzahl der Opfer „häuslicher Gewalt“	395	454	510
Fallzahlen (nur Neufälle) gesamt	1 885	2 040	2 181

5. In wie vielen Fällen hat die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Opfer im Rahmen von Gerichtsverfahren begleitet?

Die Gesamtzahl der Begleitungen im Rahmen von Gerichtsverfahren durch die Opferhelferinnen und Opferhelfer kann nicht beziffert werden, da eine statistische Erfassung der Begleitung im Rahmen der Zeugenbegleitung nicht erfolgt.

Für die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die in der Tabelle dargestellten Fälle durch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen begleitet. Die angegebenen Zahlen lassen jedoch keinen Rückschluss darauf zu, ob die jeweilige Begleitung im Wege einer gerichtlichen Beordnung erfolgt ist.

Psychosoziale Prozessbegleitung			
Jahr	Neufälle	Altfälle	Gesamt
2022	233	235	468
2023	258	109	367
2024	318	112	430

6. Welche konkreten Unterstützungsleistungen werden im Rahmen der Prozess- und Gerichtsverfahrensbegleitung erbracht?

Im Rahmen der Prozess- und Gerichtsverfahrensbegleitung werden Opferberatung, Zeugenbegleitung sowie psychosoziale Prozessbegleitung angeboten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Betroffene vor, während und nach einem Strafverfahren zu stabilisieren, sie umfassend über ihre Rechte zu informieren und die mit dem Verfahren verbundenen Belastungen so weit wie möglich zu reduzieren. Die Begleitung ersetzt keine rechtliche Vertretung, sondern umfasst fachliche, emotionale und organisatorische Unterstützung.

In zeitlicher Hinsicht kann die Betreuung der Betroffenen bereits vor der Anzeigerstattung beginnen und sich bis über die Rechtskraft des Urteils hinaus erstrecken.

Die Prozess- und Gerichtsverfahrensbegleitung dient insgesamt der Vermeidung von Sekundärviktisierung, der Stärkung der Opferrechte und der Förderung einer aktiven sowie selbstbestimmten Teilnahme am Strafverfahren.

7. Wie viele von der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen betreute Geschädigte haben im genannten Zeitraum im Rahmen einer Nebenklage keine Prozesskostenhilfe erhalten?

Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.

8. Welche konkreten Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten diese Betroffenen durch die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (z. B. psychosoziale Prozessbegleitung, finanzielle Unterstützung, Vermittlung von Rechtsberatung)?

Soweit mit der Formulierung „diese Betroffenen“ die in Frage 7 genannten Personen gemeint sein sollten, wird auf die Antwort zur vorbezeichneten Frage Bezug genommen.

Allgemein ist zu konstatieren, dass die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Betroffenen von Straftaten ein breites Spektrum an konkreten Hilfs- und Unterstützungsleistungen anbietet. Dazu gehört in erster Linie die psychosoziale Prozessbegleitung. Geschädigte erhalten Begleitung und Unterstützung während des Strafverfahrens, Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Behörden, Hilfsangebote vor Ort sowie Unterstützung bei der emotionalen Belastung durch das Verfahren.

Weiterhin informiert und berät die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu den Rechten der Opfer, zu möglichen Entschädigungs- bzw. Opferschutzleistungen und zu weiteren finanziellen Unterstützungsoptionen. Sie vermittelt bei Bedarf passende Ansprechpartner oder Stellen, die eine finanzielle Entschädigung oder andere Unterstützungsleistungen anbieten.

Zusätzlich bietet die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht oder anderen Behörden an sowie Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, beim Verstehen von Abläufen und bei der Organisation notwendiger Dolmetscherinnen oder Dolmetscher. Sie informiert außerdem über weitere psychosoziale Hilfen in der Region, wie z. B. traumabewusste Therapieangebote, psychosoziale Unterstützungsangebote oder Notfallhilfen bei

akuter Bedrohung, und kooperiert hierbei mit regionalen Partnern, um eine nahtlose Unterstützung sicherzustellen.

9. Welche Unterstützungsangebote bestehen gegebenenfalls für Geschädigte von Straftaten, die in Regionen leben, in denen keine Beratungsstelle der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vor Ort vorhanden ist?

Für Betroffene, die in Regionen ohne örtliche Beratungsstelle leben, stehen alternative Unterstützungsformate zur Verfügung, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen bietet zentrale Beratungsangebote an, die telefonisch sowie online erreichbar sind. Betroffene erhalten auf diesem Wege Informationen zu ihren Rechten, zum Ablauf eines Strafverfahrens und zu bestehenden Unterstützungsleistungen.

Darüber hinaus werden telefonische Beratungen durch qualifizierte Fachkräfte angeboten, sodass eine persönliche Vorsprache nicht zwingend erforderlich ist. Ergänzend besteht die Möglichkeit einer Online-Beratung, einschließlich eines Online-Chats. Diese Formate gewährleisten eine zeit- und ortsunabhängige Inanspruchnahme von Beratung. Die Anonymität kann Hemmschwellen abbauen und die Kontaktaufnahme erleichtern. Die Online-Beraterinnen und -Berater sind ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beziehungsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Zusatzqualifikationen im Bereich der Opferhilfe sowie in der Online-Beratung.

10. In welchem Umfang werden alternative Beratungsformate wie telefonische Beratung, Online-Beratung oder mobile Angebote genutzt?

Die Kontaktaufnahme mit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist persönlich, telefonisch, per E-Mail sowie über die Online-Beratung möglich. In sämtlichen Zugangswegen besteht die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme.

Im vierten Quartal 2025 erfolgten 4,4 % der eingegangenen Anfragen über die Online-Beratung. Weitere statistische Erhebungen zur differenzierten Nutzung einzelner Beratungsformate werden derzeit nicht vorgenommen.

11. Reichen nach Einschätzung der Landesregierung die personellen und finanziellen Ressourcen der Stiftung aus, um den aktuellen Bedarf zu decken?

Die Landesregierung bewertet die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als positiv und sieht sie als wesentlichen Bestandteil der Opferunterstützung in Niedersachsen an. Dabei werden die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten kontinuierlich über den im Niedersächsischen Justizministerium angesiedelten Vorstand der Stiftung neu bewertet.

Für eine abschließende Bewertung der Angemessenheit der Ressourcenausstattung im Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf wird angesichts neuer Aufgabenprofile für Opferhelferinnen und Opferhelfer, wie der Zunahme digitaler Erscheinungsformen der Kriminalität und des aktuellen Projekts zur Erweiterung der Psychosozialen Prozessbegleitung auf Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, zu gegebener Zeit eine gesonderte fachliche und quantitative Analyse erfolgen.

12. Plant die Landesregierung, die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen weiter zu stärken und auszubauen?

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auszubauen, Zugänge zu Unterstützungsleistungen zu erleichtern und eine frühzeitige Ansprache von Betroffenen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird die Förderung der Stiftung kontinuierlich fortgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf bedarfsgerechten und barrierefreien Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Landesregierung erkennt die zentrale Rolle der Stiftung bei der Erstversorgung,

Beratung und Vermittlung von Opfern von Straftaten an. Aktuell wird verstärkt der digitale Raum mit seinen Deliktsphänomenen in den Fokus genommen.

Niedersachsen hat darüber hinaus als erstes Bundesland die Ausweitung dieser Prozessbegleitung auf Gewaltschutzverfahren - zunächst als Modellprojekt im Jahr 2026 - gestartet, initiiert vom Justizministerium. In diesem Zusammenhang arbeiten die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und freie Träger eng zusammen, um Betroffene von häuslicher Gewalt, Stalking und weiteren Gewaltformen während des gesamten Gerichtsverfahrens zu begleiten, zu informieren und in Netzwerke zu integrieren; Ziel ist es, emotionale Stabilität zu fördern, sekundäre Viktimisierung zu vermeiden und Selbstbestimmung zu stärken. Das Modellprojekt wird im Jahr 2026 in den Amtsgerichtsbezirken Oldenburg und Hannover pilotiert und dient der Erprobung der Umsetzung nach dem Gewaltschutzgesetz. Die Umsetzung und Evaluation erfolgen durch eine eigens im Niedersächsischen Justizministerium eingerichtete Projektgruppe in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gerichten und Opferschutzeinrichtungen; die Ergebnisse der Evaluation sollen die Grundlage für eine landesweite Ausweitung des Angebots und gegebenenfalls eine Bundesinitiative bilden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Drucksache 19/09434 verwiesen.